



Rundschreiben Nr. 828 - Protokoll der Vorstandssitzung

Datum: Donnerstag, 9. Juli 2026
Uhrzeit: 18:45 bis 23:00
Ort: Gasthof Silvia, Moos 2, 4083 Haibach

Anwesend:

- Konsulent Günter Mitterhuemer (Präsident, Landesspielleiter, Schiedsrichterreferent)
- Gerhard Riegler (Vizepräsident, Kassier)
- Konsulent Günter Almer (Seniorenreferent, Kreisvertreter Süd)
- Gerald Huemer (Jugendreferent)
- Mag. Wilfried Benedikt Kuran (Breitenschachreferent)
- DI (FH) Dr. Gerald Zwettler MSc. (Meldereferent)
- Michael Raab Obermayr (Kreisvertreter Mitte)
- Christian Höher (Eloreferent)
- Dietmar Hiermann (Vizepräsident, Schriftführer)
- Dmitry Purgin MSc. (Internetbetreuer)
- Mag. Bruno Hundertpfund (Vizepräsident, Pressereferent, Öffentlichkeitsreferent)
- Markus Gutenberger (Schulschachreferent)

Entschuldigt:

- Tatjana Nawratil (Damenreferentin, Genderbeauftragte)
- Dipl.-Ing. Dr. Andreas Gangl (Ehrenzeichenreferent)
- Hubert Kammerhuber (Kreisvertreter Nord)

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des, mit RS 827 veröffentlichten, Protokolls der letzten Sitzung.
4. Berichte
 - a. Feststellung, welche Vereine die Vorgaben der Jugendarbeit erfüllt haben.
5. Anträge und Anfragen
 - a. TuWo-Änderungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen
 - b. Vorschlag zur Neuregelung der Verbandsabgaben
 - c. Vorschlag Förderansuchen nur mehr über Homepage abwickeln
 - d. Vorschlag Kalenderansicht auf der Homepage
 - e. Klarstellung der erlaubten Gastspielereinsätze in verschiedenen Gruppen
 - f. Klarstellung zur Höhe der Kaderbeiträge
 - g. Bewerbung Schwanenstadt für Masters 2027
6. Allfälliges
7. Nächster Sitzungstermin
8. Schließung der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Günter Mitterhuemer begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Vorstand beschlussfähig ist. Glückwünsche an Wilfried Kuran zum Geburtstag und zur Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens der Landessportorganisation. Günter begrüßt den neuen Kreisvertreter Mitte Michael Raab Obermayr.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Berichte

Präsident:

- Ende Juli ÖSB Sitzung in Salzburg.
 - Ab nächste Saison gibt es neue Anti-Cheating Regeln in der 1. Bundesliga und in der 1. Frauenbundesliga.
 - Walter Kastner geht mit 1. Dezember in Pension.
 - Mitropa-Cup kostete dem ÖSB ca. 80.000€ (Wird alle 10 Jahre von Österreich ausgerichtet).
 - Bewerbungen für die Staatsmeisterschaften 2027 und 2028 sind noch bis 1. September 2026 möglich.
- Ehrenzeichenverleihung der LSO:
 - Gold für Kuran.
 - Bronze für Heimberger und Söllradl.
- Erasmus-Projekt
 - Wurde letzte Woche abgeschlossen.
 - Alle entstandenen Kosten konnten durch die Förderungen abgedeckt werden.
- Kreisbesprechungen
 - Die Kreisbesprechungen haben in allen Kreisen stattgefunden.
 - Die Kreisbesprechung Nord war, terminbedingt, recht schlecht besucht.
- Landesmeisterschaften Blitzschach und Schnellschach
 - Die Landesmeisterschaften haben letztes Wochenende in Aschach stattgefunden.
 - Quantitativ waren die Turniere nicht gut besucht.
 - Der Termin für nächstes Jahr wird demnächst veröffentlicht.
- Wir brauchen einen neuen Vorsitzenden für das Schiedsgericht, weil Hubert Kammerhuber Kreisvertreter Nord bleibt. Ein Mitglied des Vorstandes kann nicht Vorsitzender des Schiedsgerichtes sein.
- Präsident Günter Mitterhuemer will die Regeln für die Auszahlung von Förderungen künftig strenger einfordern. Darüber entsteht eine Diskussion über die Möglichkeit Ansuchen für Förderungen in Zukunft nur mehr über die Homepage zu machen. Dmitriy schaut sich das an und macht einen Vorschlag wie das aussehen könnte.

Kassier:

- Keine besonderen Vorkommnisse.
- Tagesgeschäft läuft.
- Erasmus Gelder sind alle eingegangen.

Schriftführer:

- Schwanenstadt hat sich um die Ausrichtung des Masters 2027 beworben. Dies wird vom Vorstand zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Vergabe des Turniers erfolgt in der Sitzung im September

Jugendreferent:

- Bei den Bundesmeisterschaften U12 und U14 wurden 2 Medaillen gewonnen. Bericht ist auf schach.at
- Die Jugend-Landesmeisterschaft im Schnellschach wird am 8. Dezember 2026 im AVZ in Aschach stattfinden.
- Die Höhe der Kaderbeiträge pro Halbjahr beträgt 60€ für die von GM Velika trainierte Gruppe und 40€ für die anderen Gruppen.
- Die Kommunikation zwischen den Trainern und dem Jugendreferent muss besser werden. Alle Veränderungen im Kader müssen dem Jugendreferenten unverzüglich gemeldet werden. Gerald Huemer wird sich mit den Trainern zu einer Besprechung treffen.
- Die Jugendarbeitsberichte wurden vom Jugendreferenten Gerald Huemer geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird auf schach.at veröffentlicht. Für Einsprüche wird der 31. Juli als Fristende festgelegt.

Pressereferent / Öffentlichkeitsreferent:

- Anfang August wird es ein Popupschach in der Passage Linz geben. In dem Zusammenhang berichtet Dmitriy Purgin berichtet von Popupschach in Stockholm.
- Eine Charity-Veranstaltung im Mutterkind-Haus wird auch wieder gemacht. Ebenso ein Amateurtturnier.
- Thema KI ist noch in Arbeit. Regelwerke Fide und TuWo ÖSB und LV OÖ sowie Satzungen werden hinzugefügt.

Schulschachreferent:

- Das Bundesfinale wurde vom BRG Enns gewonnen. VS Bad Hall wurde 3.
- Es gibt wieder Schulschachpakete.
- Markus Gutenberger prüft, ob es möglich ist die Kontakte der Bezirksschulschachreferenten auf schach.at zu veröffentlichen. Falls nicht, kann man die Kontaktdaten bei Bedarf über den Schulschachreferenten erfragen.

Seniorenreferent und Kreisvertreter Süd:

- Für 19. Sept. 2026 werden die Team-Senioren Landesmeisterschaft und die Damen Landesmeisterschaft im Schnellschach beim Wirt im Feld in Steyr stattfinden.
- Die Kreisbesprechung Süd hat stattgefunden.

Internetbetreuer:

- Die Meisterschaftsanmeldung auf schach.at ist freigegeben.
- Die Anmeldungen werden nun mit einem Bestätigungs-Email beantwortet, das fand ein sehr gutes Echo bei den Vereinen.
- Webmaster Dmitriy Purgin wird die Möglichkeit der Implementierung eines Kalenders auf schach.at prüfen.

Meldereferent:

- Gemäß chess-results wäre es möglich einen in Österreich wohnenden Ausländer als Österreicher anzumelden. Das macht Meldereferent Gerald Zwettler nicht. Die korrekte Anmeldung ist ein Ausländer mit Status Schachinländer.
- Die Übermittlung eines Ausweisdokumentes bei Neuanmeldungen wird, ebenso wie alle anderen Vorgaben, korrekt eingefordert.

Eloreferent:

- Die Elowertung ist tagesaktuell.
- Die Auslosungen der Mannschaftsmeisterschaften müssen eingearbeitet werden.
- Eloreferent Christian Höher spricht sich gegen die Elowertung der 2. Klasse Jugend aus, weil es viele technische Probleme mit chess-results gibt. Wir müssen in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern einen Weg finden, diese Probleme zu lösen, denn die Eloauswertung der 2. Klasse Jugend wird bleiben.
- Christian Höher hätte gerne, dass sich auch ein zweites Vorstandsmitglied mit seiner Arbeit vertraut macht, um diese im Bedarfsfalle fortsetzen zu können.

Kreisvertreter Mitte:

- Kreisvertreter Michael Raab-Obermair hat die Idee ein länderübergreifendes Turnier in Schärding zu veranstalten.
- Haag am Hausruck wird sich um die Ausrichtung der Landesmeisterschaft im Turnierschach 2027 bewerben.

Anträge und Anfragen

- Der Meldereferent Gerald Zwettler stellt den Antrag auf mehrere TuWo-Änderungen im Zusammenhang mit der Elowertung. Dieser Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen. Der Antrag wird dem Protokoll als Beilage hinzugefügt.
- Der Vorschlag das Beitragswesen im LV OÖ auf eine „Flat-Rate“ umzustellen wurde ausführlich diskutiert und einstimmig verworfen. Die Idee einer Verwaltungsvereinfachung wäre zwar gut, aber die Umstellung würde vermutlich zu Lasten der kleineren Vereine gehen, was von allen Vorstandsmitgliedern missbilligt wird.
- Zukünftig sollten Ansuchen für Förderungen nur mehr über die Homepage gemacht werden. Der Webmaster wird einen Vorschlag ausarbeiten, wie das technisch umgesetzt werden kann.
- Die aktuelle Regel, gemäß der eine Person als Stammspieler und als Gastspieler in der gleichen Liga spielen darf, sofern diese Einsätze in verschiedenen Gruppen dieser Liga stattfinden, bedürfen einer Änderung. Zukünftig soll das nicht mehr erlaubt sein. Allerdings will man das nicht so kurz vor Meisterschaftsbeginn ändern. Daher wird der Landesspielleiter, um Missverständnisse zu vermeiden, die bisherigen und auch für die kommende Saison noch gültigen Regeln in einem Schach-Sport-Beitrag erklären. Für die nächste Saison wird der Vorstand das Regelwerk dann ändern. Geplant ist den Einsatz auf nur mehr eine Person (Stammspieler + Gastspieler) pro Liga einzuschränken.

Allfälliges

- Gerald Huemer wird bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für eine Verschärfung der Jugendarbeit ausarbeiten. In dem Zusammenhang ist auch geplant den Bundesligavereinen das, an den LV OÖ bezahlte, Startgeld nach Erfüllung entsprechender Jugendarbeits-Auflagen rückzuerstatten.
- Bad Hall und Grünburg möchte sich 40 bzw. 20 Schachgarnituren für ihre Turniere ausborgen. Das geht selbstverständlich in Ordnung. Christian Höher wird sich darum kümmern.
- Günter Mitterhuemer ist vom 10.Sept. 2027 bis Ende Sept. 2027 bei der Olympiade in Usbekistan

Nächste Sitzung

- Termin: Dienstag, 8. September 2026
- Uhrzeit: 18:45
- Ort: Sekretariat, Kornstraße 7A, 4060 Leonding

Schließung der Sitzung

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Funktionären und schließt die Sitzung.

Günter Mitterhuemer
Präsident



Dietmar Hiermann
Schriftführer

Beilage: TuWo-Änderungen im Zusammenhang mit dem Meldewesen

19.6 Bei der Neuanmeldung eines Spielers ist eine bereits vorhandene FIDE-ID anzugeben. Sofern noch keine FIDE-ID besteht, wird eine solche im Zuge der Anmeldung beantragt.

17.3 Gebühren

- Anmeldung eines Gastspielers: **10 Euro**
- Vereinswechsel (Stammspieler oder Gastspieler): **10 Euro**
- Wechsel von einer Gastspielberechtigung zu einer Stammspielberechtigung beim selben Verein: **10 Euro**

Diese Gebühren gelten nur, wenn die Spielberechtigung **für die unmittelbar folgende Saison** geändert wird.

Hat ein Spieler mindestens eine Saison pausiert (keine Spielberechtigung bei einem Verein des LV OÖ), so gilt bei einer neuerlichen Anmeldung:

- Anmeldung eines Gastspielers: **10 Euro**
- Stammspieleranmeldung: gebührenfrei

sowie bereinigt:

TUWO des LV OÖ

§	alt	neu
Seite 1	Abkürzungen löschen: „M-LCupiTusch“	
1.4	Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels, falls im Folgenden keine gegenteilige Regelung getroffen ist. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.	Bei der Auslegung von Fristen entscheidet das Datum des Poststempels bzw. bei elektronischen Übermittlungen (z. B. E-Mail, Online-Formular) das Datum der Absendung, sofern im Folgenden keine gegenteilige Regelung getroffen ist. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonn- oder Feiertag, so gilt der darauffolgende Werktag als Ende der Frist.
5.3	Ein formelles Protestschreiben mit entsprechender Begründung ist vom protestierenden Verein vom Zuschriftenempfänger oder Obmann/Sektionsleiter unterschrieben innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampftermin an den zuständigen Turnierleiter einzusenden. Eine Protestgebühr wird nicht fällig. Der Protest ist innerhalb von zehn Tagen nach Einlangen des Protestschreibens vom zuständigen Turnierleiter zu entscheiden, wobei in der schriftlichen Urteilsausfertigung auf den weiteren Rechtsweg hinzuweisen ist. Beim M-LCupiTusch ist die Entscheidung des zuständigen Turnierleiters für den Fortgang des Bewerbes endgültig.	Ein formelles Protestschreiben mit entsprechender Begründung ist vom protestierenden Verein vom Zuschriftenempfänger oder Obmann/Sektionsleiter unterschrieben innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampftermin an den zuständigen Turnierleiter einzusenden. Der Protest ist innerhalb von zehn Tagen nach Einlangen des Protestschreibens vom zuständigen Turnierleiter zu entscheiden, wobei in der schriftlichen Urteilsausfertigung auf den weiteren Rechtsweg hinzuweisen ist.
6.3.15	In Spielklassen, die international elo-gewertet werden, dürfen keine Spieler ohne FIDE-ID eingesetzt werden.	In Spielklassen, die international Elo-gewertet werden, dürfen keine Spieler ohne FIDE-ID eingesetzt werden.
12.3	Der Zuschlag pro beitragspflichtigem Spieler ist von jedem an der M-LMiTusch oder dem M-LCupiTusch teilnehmenden Verein zu bezahlen. Bei Spielgemeinschaften ist dieser Teil des Mitgliedsbeitrages nur einmal zu zahlen, beide Vereine haften jedoch solidarisch für die Zahlung.	Der Zuschlag pro beitragspflichtigem Spieler ist von jedem an der M-LMiTusch teilnehmenden Verein zu bezahlen. Bei Spielgemeinschaften ist dieser Teil des Mitgliedsbeitrages nur einmal zu zahlen, beide Vereine haften jedoch solidarisch für die Zahlung.
13.2	Das Nenngeld für den M-LCupiTusch wird mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet.	<<ersatzlos streichen>>
13.3	Die Nenngelder für alle übrigen Bewerbe des LV OÖ werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.	Die Nenngelder für alle Bewerbe des LV OÖ werden in den jeweiligen Ausschreibungen festgelegt.
17.1		Landescup 30 EURO
19.2	Bei Neuanmeldung eines Spielers müssen vom Meldereferenten folgende Daten auf der entsprechenden Webseite des ÖSB eingetragen werden:	Bei Neuanmeldung eines Spielers müssen vom Spieler oder Verein folgende Daten auf der entsprechenden Webseite des ÖSB eingetragen und vom Meldereferenten bestätigt werden:
19.3	Eintragungen oder Änderungen in der Meldekartei dürfen nur vom Meldereferenten vorgenommen werden.	Direkte Eintragungen oder Änderungen in der Meldekartei dürfen nur vom Meldereferenten vorgenommen werden.

21.1	Wenn ein Verein einen Spieler anmelden will, muss er den Meldeschein genau ausfüllen (vom Spieler unterschrieben, vom Verein bestätigt) und an den Meldereferenten des LV OÖ zu mailen. Der Verein hat folgende Möglichkeiten einen Spieler anzumelden:	Wenn ein Verein einen Spieler anmelden will, hat die Anmeldung entweder durch ordnungsgemäße Online-Erfassung über das dafür vorgesehene System (Online Meldekartei des ÖSB unter http://www.chess-results.com/OesbMeldekartei.aspx) oder im begründeten Ausnahmefall durch Übermittlung eines vollständig ausgefüllten Meldescheins (vom Spieler unterschrieben und vom Verein bestätigt) an den Meldereferenten des LV OÖ per E-Mail zu erfolgen. Der Verein hat folgende Möglichkeiten einen Spieler anzumelden:
21.3	Der angemeldete Spieler ist eine Woche nachdem der erforderliche Meldeschein vollständig und genau ausgefüllt an den Meldereferenten des LV OÖ abgesandt wurde, für seinen Verein spielberechtigt. Der Verein ist verpflichtet vor dem ersten Einsatz in einem Mannschaftsbewerb des LV OÖ die ordnungsgemäße Erteilung der Spielberechtigung in der Meldekartei zu kontrollieren und nötigenfalls bei Problemen unmittelbar den Meldereferenten zu kontaktieren.	Der angemeldete Spieler ist eine Woche, nachdem die Anmeldung ordnungsgemäß erfolgt ist (bei Online-Erfassung ab digitaler Bestätigung durch den Verein, bei Übermittlung eines Meldescheins ab dessen vollständigem und korrektem Absenden an den Meldereferenten des LV OÖ), für seinen Verein spielberechtigt. Der Verein ist verpflichtet vor dem ersten Einsatz in einem Mannschaftsbewerb des LV OÖ die ordnungsgemäße Erteilung der Spielberechtigung in der Meldekartei zu kontrollieren und nötigenfalls bei Problemen unmittelbar den Meldereferenten zu kontaktieren.
22.2	Der betroffene Verein hat in folgenden Fällen das Recht, die Freigabe zu verweigern: a) wenn der Spieler seine Mitgliedsbeiträge nicht bis zum Zeitpunkt der erbetenen Freigabe bezahlt hat, b) wenn der Spieler Vereinseigentum entliehen und noch nicht zurückgegeben hat, c) wenn der Verein andere nachweisbare finanzielle Forderungen an den Spieler zu stellen berechtigt ist. Sobald der Spieler seine ausständige Verpflichtung erfüllt hat, erlischt das Verweigerungsrecht des betroffenen Vereines. Der betroffene Verein hat in solchen Fällen auch das Datum der ursprünglichen Abmeldung auf dem Abmeldeschein (bzw. falls vorhanden Gegensein) einzutragen.	Der betroffene Verein hat in folgenden Fällen das Recht, die Freigabe zu verweigern: a) wenn der Spieler seine Mitgliedsbeiträge nicht bis zum Zeitpunkt der erbetenen Freigabe bezahlt hat, b) wenn der Spieler Vereinseigentum entliehen und noch nicht zurückgegeben hat, c) wenn der Verein andere nachweisbare finanzielle Forderungen an den Spieler zu stellen berechtigt ist. Sobald der Spieler seine ausständige Verpflichtung erfüllt hat, erlischt das Verweigerungsrecht des betroffenen Vereines. Der betroffene Verein hat in solchen Fällen auch das Datum der ursprünglichen Abmeldung in der Meldekartei (bzw. im Falle einer Abmeldung mittels Formular auf dem Abmeldeschein bzw. falls vorhanden Gegensein) einzutragen bzw. zu bestätigen.
22.4	Wenn der sich abmeldende Spieler mit der Möglichkeit rechnet, dass sein bisheriger Verein der Abmeldung Schwierigkeiten in den Weg legen wird, kann er die Abmeldung schriftlich (eingeschrieben) vornehmen und eine Durchschrift an den Meldereferenten des LV OÖ einsenden.	Wenn der sich abmeldende Spieler mit der Möglichkeit rechnet, dass sein bisheriger Verein der Abmeldung Schwierigkeiten in den Weg legen wird, kann er die Abmeldung schriftlich (eingeschrieben) vornehmen und eine Durchschrift per Email an den Meldereferenten des LV OÖ einsenden.
22.6	Bei Freigabe eines Spielers hat der betroffene Verein unverzüglich den Abmeldeschein (bzw. falls vorhanden Gegensein) mit dem Datum der Freigabe zu versehen und an den Meldereferenten des LV OÖ einzusenden. Der zum Abmelden benötigte Abmeldeschein kann auf der Homepage des LV OÖ heruntergeladen werden.	Bei Freigabe eines Spielers hat der betroffene Verein unverzüglich die Abmeldung in der Online-Meldekartei des ÖSB einzutragen bzw. zu bestätigen. Erfolgt die Abmeldung im Ausnahmefall mittels Formular, ist der Abmeldeschein (bzw. falls vorhanden Gegensein) mit dem Datum der Freigabe zu versehen und an den Meldereferenten des LV OÖ per Email zu übermitteln. Der zum Abmelden benötigte Abmeldeschein kann auf der Homepage des LV OÖ heruntergeladen werden.
23.4	...20. 12. eines Jahres...	...20.12. eines Jahres...
23.5	... dem 1. 1. des...	...dem 1.1. des....
23.8	Alle in der Zeit zwischen Beginn des Verbandsjahres und dem 1. 7. des darauf folgenden Jahres erfolgten Abmeldungen werden vom Meldereferenten des LV OÖ erst nach dem 1. 7. berücksichtigt.	<<verwirrt nur, ersatzlos streichen, es geht um die Spielberechtigung, Abmeldungen erfolgen laufend>>
Ehrenzeichen 1 sowie 2.4	„des LV OÖ. über“ „des LV OÖ. ein“	„des LV OÖ. über“ „des LV OÖ. ein“